



## **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19. Mai 2015
- 3 Mitteilungen
  - 3.1 Bezirksbürgermeister
  - 3.2 Verwaltung
- 4 Widmung von Verkehrsflächen
- 5 Verwendung der bezirklichen Mittel 2015 im Stadtbezirk 323 - Wenden-Thune-Harxbüttel
- 6 Anträge
  - 6.1 Baurechtliche Umwandlung von altem Dorfgebiet in ein reines Wohngebiet durch das Referat Bauordnung
- 7 Zuschussanträge
- 8 Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Gieselweg/Harxbütteler Straße" TH 22; Stadtgebiet südlich des Gieselweges, südwestlich der Ortslage Thune und nördlich des Mittellandkanals

Anwesende: s. Anwesenheitsliste

Herr Bezirksbürgermeister Kroll eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtbezirksrates fest.

Herr Bezirksbürgermeister Kroll schlägt vor, aufgrund der anschließenden Veranstaltung zum Leserforum den Tagesordnungspunkt 8 nach dem Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln.

Die so veränderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

## **I. Öffentliche Sitzung**

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

s. o.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19. Mai 2015

Beschluss: (Genehmigung des Protokolls gem. § 68 i. V. mit § 91 Abs. 5 NkomVG)

„Das Protokoll über die 28. Sitzung des Stadtbezirksrates am 19. Mai 2015 wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis:      6 dafür      0 dagegen      3 Enthaltungen

Punkt 3:      Mitteilungen

### 3.1 Bezirksbürgermeister

Herr Bezirksbürgermeister Kroll verzichtet heute aufgrund der zeitlichen Enge auf seine Mitteilungen und wird diese in der Sitzung im September verkünden.

### 3.2 Verwaltung

- Herr Bezirksgeschäftsstellenleiter Flamm teilt mit, dass die mit 200 € geförderte Veranstaltung des MGV Concordia von 1875 Wenden anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Vereins nicht zur Auszahlung kam, da die Veranstaltung ausfiel.
- Mitteilung des Referats Bauordnung, 0630, vom 01.06.2015 - Nachfrage zu „Spielhalle in Wenden“, Hauptstraße 10
- Mitteilung des Fachbereichs Gebäudemanagement und Hochbau vom 9. Juni 2015 – Heizungssteuerung der elektrischen Nachspeicherheizung im Dorfgemeinschaftshaus Thune

Die Steuerungs- und Regelfunktionen sowie der Zustand der Heizeräte (Nachspeicheröfen) wurden mit dem Ergebnis einer technisch einwandfreien Funktion untersucht. Da es sich um eine vollautomatisierte Steuerung der Aufladung handelt, ist von einem Eingriff durch den nutzenden Personenkreis dringend abzuraten. Die Folge wäre eine noch weitergehende Einschränkung der Benutzerfreundlichkeit durch zu viel oder zu wenig aufgeladene Öfen. Der Eingriff durch den Nutzer sollte sich auf die Einstellung der gewünschten Raumtemperatur mittels des Raumthermostaten beschränken.

- Stellungnahme des Fachbereichs 66, Tiefbau und Verkehr, DS 15-00321 vom 30.06.2015 – Nachabschaltung für die Lichtsignalanlage B4 Gifhorner Straße/Milo-von-Bismarck-Platz

Eine Nachabschaltung wird aus Gründen der Verkehrssicherheit abgelehnt.

Punkt 4:      Widmung von Verkehrsflächen,  
DS 15-00066

Beschluss: (Anhörung gemäß § 94 Abs. 1 NKomVG)

„Die Widmungen der in Anlage 1 bezeichneten Straßen sind zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.“

Abstimmungsergebnis:      9 dafür      0 dagegen      0 Enthaltungen

#### Protokollnotiz:

Herr Gorklo bittet um Mitteilung, wer an den beiden neuen gewidmeten Wegen zukünftig für Straßenreinigung und Winterdienst zuständig ist.

Punkt 5:      Verwendung der bezirklichen Mittel 2015 im Stadtbezirk 323  
- Wenden-Thune-Harxbüttel, DS 15-00091

Herr Bezirksbürgermeister Kroll schlägt vor, die Vorlage auf die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates zu vertagen.

Beschluss: (Antrag gem. § 59 i. V. mit § 28 Abs. 4 Geschäftsordnung)

„Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates im September 2015 zurückgestellt.“

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Punkt 6: Anträge

6.1 Baurechtliche Umwandlung von altem Dorfgebiet in ein reines Wohngebiet durch das Referat Bauordnung, DS 15-00160

Beschluss: (Vorschlag gem. § 94 Abs. 3 NKomVG)

„Der Bezirksrat 323 fordert die Verwaltung (Referat Bauordnung) auf, die Gebietseinstufung für das alte Baugebiet in Harxbüttel, nördlich des Birkenkamps bis zur Lagesbüttelstraße einschließlich, in ein ‚reines Wohngebiet‘ zurückzunehmen. Dies entspricht dem Wunsch vieler Bürger des Gebietes, Unterschriftenliste liegt bei.“

Abstimmungsergebnis: 9 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Protokollnotiz:

Herr Hinze überreicht der Verwaltung dazu die gesammelten Unterschriftenlisten.

Punkt 7: Zuschussanträge

Herr Bezirksbürgermeister Kroll teilt mit, dass zur heutigen Sitzung keine Zuwendungsanträge vorliegen.

Punkt 8: Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Gieselweg/Harxbütteler Straße" TH 22; Stadtgebiet südlich des Gieselweges, südwestlich der Ortslage Thune und nördlich des Mittellandkanals

Herr Schwarzl teilt mit, dass er weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt teilnehmen wird.

Frau Buchholz stellt die Resolution der SPD-Mitglieder im Stadtbezirksrat 323 sowie von Herrn Schröter und Frau Buchholz selbst vor und begründet sie.

Frau Mundlos erklärt für die CDU-Fraktion, dass sie der Resolution von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und BIBS nicht folgen können. Dazu verteilt sie eine Stellungnahme der CDU-Fraktion, eine weitere Erklärung der CDU-Fraktion zur Vorlage des Bebauungsplan TH 22 und legt einen eigenen Antrag zu dem Tagesordnungspunkt vor. Sie bittet darum, die drei Papiere als Anlage dem Protokoll beizufügen. Frau Buchholz betont, dass es Ziel der Resolution sei, die Ablehnung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan TH 22 im Rat der Stadt Braunschweig zu erreichen.

Herr Günther geht kurz auf den vorgelegten CDU-Antrag ein und vermisst dort das Thema Kapazitätserweiterungen.

Herr Stadtbaurat Leuer erinnert daran, dass es sich bei dem vorgelegten Komplex um zwei verschiedene Bereiche handele. Der erste Bereich ist

der vorgelegte Bebauungsplan, der das Baurecht regelt. Nur hierzu können Beschlüsse in den Ratsgremien der Stadt Braunschweig gefasst werden.

Der zweite Bereich betrifft das Strahlenschutzrecht, was nicht Inhalt des vorgelegten Bebauungsplanes sein kann.

Herr Stadtbaurat Leuer zählt anschließend diverse Verbesserungen für die Menschen in Thune und der Umgebung auf, die in dem neuen Bebauungsplan festgeschrieben sind. So wird es u. a. eine Kapazitätseinschränkung des Gewerbegebietes durch die vorgesehene Reduzierung der ursprünglichen Gewerbeflächen geben, das Nachbarrecht wird verbessert durch die Umwidmung von Industriegebiet zu Gewerbegebiet und durch die Verringerung von verkehrsintensivem Gewerbe.

Herr Stadtbaurat Leuer betont, dass die Stadt aber auch die Belange der anderen Parteien, hier der Firmen, berücksichtigen muss, um den Bebauungsplan nicht von Anfang an zu einem wertlosen Papier zu degradieren. Im Bauleitplanverfahren muss die Kommune eine Abwägung beider Interessen vornehmen. Es sei im Interesse aller Beteiligten, zukünftig einen bestandskräftigen Bebauungsplan zu haben und keinen leicht anfechtbaren Satzungsbeschluss. Herr Stadtbaurat Leuer bittet daher darum, diese Interessenabwägung bei der vorgelegten Resolution zu beachten. Hinsichtlich des Strahlenschutzes und der Umgangsgenehmigungen sieht Herr Stadtbaurat Leuer in der Resolution kein Problem.

Anschließend einigen sich die Mitglieder des Stadtbezirksrates darauf, zuerst die vorgelegte Resolution und anschließend den heute vorgelegten Antrag der CDU-Fraktion abzustimmen.

Beschluss: (Entscheidung gem. § 93 Abs. 1 NKomVG)

„Die vorgelegte Resolution zur Vorlage Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift ‚Gieselweg/Harxbütteler Straße‘, TH 22 wird angenommen.“

Abstimmungsergebnis: 5 dafür      3 dagegen      0 Enthaltungen

Beschluss: (Vorschlag gem. § 94 Abs. 3 NKomVG)

Die Beschlussvorlage des Oberbürgermeisters wird lediglich zur Kenntnis genommen, denn ein Anhörungs- oder gar Entscheidungsrecht steht dem Bezirksrat nicht zu.

Es wird darüber hinaus der Rat der Stadt Braunschweig gebeten, den Oberbürgermeister aufzufordern, mit dem Nds. Umweltminister, allen Firmen am Standort Wenden-Thune (TH 22) und den für Strahlenschutz und Emissions- und Immissionsschutz zuständigen Behörden dahingehend in einen zeitlich befristeten Dialog einzutreten, damit noch vor Jahresende 2015 auf freiwilliger Basis Vereinbarungen getroffen werden mit dem Ziel der

1. Verringerung von Emissionen und Immissionen,
2. Reduzierung der Umgangsgenehmigungen,
3. Reduzierung der baulichen Pläne,
4. Online-Veröffentlichung von Messdaten der Umgebungsüberwachung in Echtzeit
5. und einer frühzeitigen Einbindung von Bürgern vor einer offiziellen Vereinbarung, um letztlich auch die Akzeptanz der Unternehmen durch Transparenz zu fördern.“

Abstimmungsergebnis: 3 dafür      3 dagegen      2 Enthaltungen  
Somit ist der CDU-Antrag abgelehnt.

Herr Bezirksbürgermeister Kroll bedankt sich für die schnelle Beratungsfolge und schließt die Sitzung um 18:55 Uhr.

Gez.  
Kroll  
Bezirksbürgermeister

gez.  
Flamm  
Bezirksgeschäftsstellenleiter  
-zugleich Protokollführer-